

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2018/102
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	09.04.18
<b>Städtebauliche Integration und Fassade des öffentlichen WC am De-Wynen-Platz</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Lutz Wedhorn	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	25.04.2018	Umwelt- und Planungsausschuss

**Erläuterung:**

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 14.03.2018 wurde beschlossen, die genauen Ausstattungsmerkmale und einzelne Gestaltungsvariante der öffentlichen WC-Anlage in der folgenden Sitzung festzulegen. Hierzu werden Pläne in der Sitzung vorgestellt.

Aktuell liegen drei Varianten zur Entscheidung vor:

- 1) Holzfassade zu einem Preis von 90.500 € brutto
- 2) Klinkerfassade zu einem Preis von 84.000 € brutto und
- 3) Glasfassade zu einem Preis von 112.500 € brutto.

Bei jeder einzelnen Variante würden folgende Positionen hinzukommen:

- Innenwände mit Glas anstatt Fliesen: 4.200 € brutto
- elektromechanischer Münzautomat: 1.500 € brutto
- bargeldloser Münz-Automat: 6.500 € brutto und
- Anschlüsse Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen: 5.300 € brutto,

so dass insgesamt Zusatzkosten von ca. 17.500 € brutto entstehen.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Es erfolgt keine Errichtung einer entsprechenden WC-Anlage bzw. zu geänderten Bedingungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Brutto-Kosten belaufen sich je nach Variante auf eine Summe von ca. 101.500 €, 108.000 € oder 130.000 € brutto. Auf dem USK 73000.94000 steht derzeit eine Summe von 80.000 € zur Verfügung. Je nach Entscheidung würden die zusätzlichen Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Einnahmen durch Fördergelder wie z.B. Städtebaumittel etc. sind nicht zu erwarten, da eine Förderfähigkeit nicht vorliegt.

Da die öffentliche WC-Anlage als Betrieb gewerblicher Art geführt werden wird, ist in den zu erhebenden Entgelten die Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Im Gegenzug kann sich die Stadt die Vorsteuer auf alle mit der öffentlichen WC-Anlage im Zusammenhang stehenden Ausgaben vom Finanzamt erstatten lassen.

Nach der aktuellen Abschreibungstabelle der Stadt Borken beträgt die Nutzungsdauer von City-WC´s insgesamt 40 Jahre, so dass je nach Variante mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von ca. 2.500 € bis 3.250 € in der Ergebnisrechnung zu kalkulieren ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt eine der drei Varianten plus aufgeführter Zusatzkosten.